

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Befreiungen von der Abgabe von Anzeigen und für Anzeigen im Erzgebirge. — Druck: Dr. 25.

Abgabe von Anzeigen im Erzgebirge. — Druck: Dr. 25.

Telegramme: Exped. Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postbezugsnummer: Amt Leipzig Nr. 144

Nr. 66

Dienstag, den 18. März 1924

19. Jahrgang

Der siebzehnte Verhandlungstag im Hitler-Prozess.

Im Beginn der Verhandlung teilte der Vorsitzende mit, daß der Besatzungsrichter unaufrichtig sei und also nicht vernommen werden kann. So wurde der Kandidat Dr. Bittinger vernommen, der über die Mitbestimmung des von ihm geführten Bundes „Bavaria und Reich“ gegen v. Kahr folgendes auslegte: Bittinger bestätigte, daß Herr v. Kahr nicht die Mitbestimmung besaß, die man vom Generalstaatskommissar erwarte. Da in den bayerischen Verbänden darüber Berichterstattung herrschte, haben wir Herrn v. Kahr gebeten, eine Unterredung mit Kahr zu vermitteln. Ich teilte ihm durch Kuffner mit: „Aus dem Gefühl der Treue mache ich dem Herrn Generalstaatskommissar Mitteilung, daß die bayerischen Verbände, die unzulässig sind mit der wirtschaftlichen Lage und der Tatsache, daß nichts dagegen geschieht, möglicherweise ihre Beziehungen zu Gen. Engelens lösen. Ich mache das nicht mit und trete in solchem Fall von meinem Posten zurück. Was damals von Kahr gefordert wurde, war Hilfe in der schweren wirtschaftlichen Not, nicht etwa der Zug nach Berlin.“

An der Bürgerbräuer-Sammlung konnte ich nicht teilnehmen, da ich krank war. Auf eine Anfrage hörte ich, daß ein Staatsrat im Gange sei. Ich telefonierte bei Baron Freyberg an und hörte, es sei ernst. Ich war der Ansicht, man müsse die Notpolizei aufrufen, und fuhr am 9. November um 11 Uhr abends ins Generalstaatskommissariat. Herr v. Kahr war in seiner Privatwohnung. Ich fragte nach Herrn v. Selzer. Selzer sagte mir: „Es war einfach furchtbar, das kann ich Ihnen sagen. Wie in meinem Leben habe ich etwas Ähnliches mitgemacht, und ich hoffe, ich werde das auch nicht wieder tun. Selbstverständlich denkt keiner von uns daran, mitzumachen.“

Ich erhielt dann den Auftrag, in Rosenheim freiwillige Kräfte für die Polizei aus dem Bund Bayern und Reich zu sammeln. Zu diesem Zweck legte ich mich in Rosenheim mit den Vertretern des Bezirksamts und dem Bürgermeister in Verbindung, und sagte ihnen, Kahr lehne es ab, den Bund mitzumachen und sei entschlossen, ihn niederzuschlagen. Der Bund „Bayern und Reich“ hatte sich feierlich dem Generalstaatskommissariat gegenüber verpflichtet, zum Schutz der Staatsautorität, wenn es notwendig sein sollte, Hilfskräfte bereitzustellen. Es ist richtig, daß die bayerischen Verbände unzulässig waren, weil die an das Generalstaatskommissariat gestellten Erwartungen sich nicht erfüllten. Das bezog sich jedoch nur auf die wirtschaftlichen Maßregeln, die von diesen Seiten von Kahr verlangt wurden. Niemals war die Rede von einem Marsch nach Berlin.

Auf eine Frage Hitlers hin betonte Dr. Bittinger noch einmal, daß der Bund „Bayern und Reich“ nur wirtschaftliche Ziele verfolgte. Als er Kahr darauf aufmerksam machte, habe dieser erwidert: Wenn sich die Hoffnung auf die wirtschaftliche Besserung nicht erfüllt dann deshalb, weil dazu eine Währungsstabilisierung notwendig ist. Diese wird im Generalstaatskommissariat mit allen Mitteln durchgeführt. Aber von den bayerischen Wirtschaftskreisen ist dazu als notwendig bezeichnet worden, daß man auch bis zu einer Absperrung der Zollgrenzen gehe. Das mache ich als deutscher Mann nicht mit. Wieder will ich auf meine Popularität verzichten, als etwas an, was ich als deutscher Mann nicht tun kann. Wenn ich nicht das bayerische Problem lösen kann, dann werde ich das deutsche Problem lösen und in diesem Zweck Fühlung mit Norddeutschland nehmen.

Auf die Frage des Justizrats Schramm, wie sich der Bund in dem Fall verhalten hätte, daß Kahr, Dossow und Selzer das Hitlerunternehmen mitgemacht hätten, antwortet der Zeuge, daß das Verhältnis des Bundes zu Kahr nicht so klar gewesen sei, daß er alles unbedingt mitgemacht hätte. Im übrigen aber habe kein Zweifel für ihn daran bestanden, daß Kahr, Dossow und Selzer unter Zwang gehandelt hätten. Der Zeuge äußert sich noch zu verschiedenen anderen Fragen; Neues kommt aber dabei nicht mehr zum Vorschein.

Die Verteidigung beantragt . . .

Rechtsanwalt Quetzger beantragt einen längeren Beweisvermerk, in dem er um Belegenheiten dafür bittet, daß Lubendorff nicht die Auffassung vertreten habe Deutschland habe augenblicklich dringendere Aufgaben als sich um die Staatsform und Verfassung, Änderung zu kümmern, daß Lubendorff insbesondere noch bis zum 8. November auf dem Standpunkt geblieben habe, eine Veränderung der Regierungsart müsse nicht durch einen Wunsch, sondern durch eine Volkswendung herbeigeführt werden. Schließlich wird in dem Antrag noch Beweis dafür angebracht, daß Lubendorff

auf Veranlassung Dossows und Kahr's noch am 8. November nachmittags einen Boten nach Berlin geschickt habe, weil Dossow und Kahr es besonders dringlich gemacht hätten, daß Männer aus Norddeutschland für die Bildung des Direktoriums sofort nach München kämen.

Rechtsanwalt Koder beantragt weiter, zum Beweis dafür, daß die Herbstübungen im Jahre 1923 in Bayern und verschiedene Befehle nur zur Vorbereitung des Marsches nach Berlin gedient hätten und daß die Sache auf nicht legalem Wege vor sich gehen sollte, die Aufnahme des Reichspräsidenten Ebert, des Reichsaußenministers Stresemann, des Reichswehrministers Dr. Geßler und des Generals v. Seekt.

Energischer Personalabbau des Reiches.

Beschlüsse des Reichstagsausschusses.

Der Reichstagsausschuß zur Überwachung der Durchführung der Personalabbauverordnung hat weiter beschlossen:

1. Die Reichsregierung zu ersuchen, das Wiederaufbauminiisterium spätestens am 1. April d. J. aufzulösen und das Augenmerk der Reichsregierung darauf zu lenken, daß bei der Nachprüfung des bisher erfolgten Abbaus der einzelnen Behörden und Ämter der Eindruck entstehen müßte, daß manche Behörden ihren Abbau schematisch auf die Erreichung der vorgeschriebenen Mindestprozentzahl eingestellt haben. Es ist mit aller Energie darauf zu dringen, daß der Abbau nach den durch organisierte Einschränkung gegebenen Möglichkeiten, und zwar in ihrem vollen Ausmaß, nicht nach Mindestprozentzahlen durchgeführt werde.

2. Die Reichsregierung zu ersuchen, beim Personal des Reichswirtschaftsrates eine weitere Verminderung entsprechend der Verringerung der Sitzungstage usw. des Reichswirtschaftsrates einzutreten zu lassen.

3. Eine Reorganisation des Justizartigen Amtes in dem Sinne in die Wege zu leiten, daß die Behandlung der außerpolitischen Angelegenheiten, im Interesse einer einheitlichen und fruchtlichen Behandlung an einer Stelle zusammenzufassen ist.

4. Die Zahl der Finanzämter, Hauptzollämter und Zollämter zu verringern, deren Kassenwesen möglichst zusammenzulegen und an den Grenzübergängen usw. durch Vereinarbeitungen und Übertragung von Dienstbefugnissen zwischen Zoll-, Post- und Eisenbahndirektionen, sowie Herbeiführen, sowie 6250 unbesetzte Beamtenstellen im Bereiche der Post- und Fernverkehrsverwaltung sofort im Etat abzusetzen.

5. Der Ausschuß stellt fest, daß die Personalabbauverordnung nicht fordert, daß alle Angestellten zu entlassen sind. Der Ausschuß spricht den Wunsch aus, die Reformvorläge des Ministerialdirektors Dr. Ritter in Form eines Vertrages entgegenzunehmen zu können. Er ersucht die Reichsregierung, Herrn Dr. Ritter zu diesem Zweck baldmöglichst abzuordnen.

6. Die Reichsregierung zu ersuchen, die seit 1924 stark vermehrten technischen Dezernate und technischen Beamten entsprechend der geringen Verrücktheit zu vermindern und eine gleichmäßige Verteilung der Dienststellen und Dienstposten im Ressort der Reichsverwaltung herbeizuführen, sowie über den am 31. Oktober d. J. vorhandenen Beamten- und Arbeiterstand in den Verwaltungen und den Abbau unter Anfassung an den anfallenden Arbeiterbedarf, getrennt nach Hauptverwaltungen, dem Ausschuss monatlich Nachweisungen zu übersenden.

Veränderungen im diplomatischen Dienst.

Im diplomatischen Dienst des Deutschen Reiches werden in nächster Zeit voraussichtlich umfangreiche Veränderungen eintreten. Diese erstrecken sich auf die Neu- und Befestigung der Botschaften in Stockholm, Angola, Mexiko, Belgien, Kairo und anderen Städten. Nach Stockholm wird aller Wahrscheinlichkeit nach der frühere Außenminister Dr. von Rosenfeldt geschickt werden, der seit seinem Rücktritt aus dem Außenministerium zur Disposition steht. Für Angola kommt in erster Linie der jetzige deutsche Gesandte in Stockholm Koblentz in Betracht.

Der Vizepräsident Dr. Quibbe verhaftet.

Der bekannte Vizepräsident Dr. Quibbe wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft München verhaftet. Die Verhaftung geschah im Zusammenhang mit der Veröffentlichung in der „Welt am Montag“ vom 10. März. Diese gleiche Abhandlung hat Quibbe auch als Flugblatt drucken lassen und an die Presse des Auslandes versandt.

Der Vizepräsident Dr. Quibbe in der „Welt am Montag“ vom 10. März, überschrieben „Die Gefahr der Stunde“, beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern die Gerichte

von geschworenen militärischen Formationen in Deutschland geeignet sind, den Franzosen Material für ihre gefährliche Heftigkeit gegen Deutschland zu liefern.

Wie man weiter erfährt, ist übrigens auch der Herausgeber der „Welt am Montag“, Herr von Gerlach, vom Untersuchungsrichter auf Grund einer Strafanzeige des Reichswehrministers vernommen worden wegen einer Notiz der „Welt am Montag“ vom Dezember vorigen Jahres, in der behauptet worden war, in Bielefeld seien eine Reihe Volkshochlehrer vom Reichsschulrat zu „militärischen Übungen“ nach dem Sennelager beurlaubt worden.

Neue Enttäuschung in der Pfalz.

Das Ergebnis der Spezialuntersuchung.

Das Ergebnis der zweiten Pfalzreise der interalliierten Sonderkommission kann man, nachdem jetzt ein Gesamtbild über die Verhandlungen möglich ist, bei ganz vorsichtiger Beurteilung als nicht völlig unbefriedigend für die Pfalz bezeichnen werden. Vollständig verfehlt wäre aber die Annahme, daß die Mission der Sonderkommission einen diplomatischen oder politischen Sieg für Deutschland bedeute. Man kann höchstens sagen, daß die Gefahr aus dem akuten Stadium wieder in das latente eingetreten ist.

Die Spezialkommission beschränkt sich auf die Zusage, daß alle Gesuche der von den Franzosen ausgewiesenen um Aufhebung der Ausweisung von General de Metz wohlwollend geprüft werden, eine Zusage, die nach den bisher gemachten Erfahrungen zu einer optimistischen Auffassung umsoweniger Veranlassung gibt als man unmittelbar nach Abschluß des Speyerer Abkommens wiederholt aus dem Munde des Herrn de Metz von einer wohlwollenden Prüfung der Gesuche hörte. Ohne daß es bis jetzt auch nur ein einziger Erfolg der Bemühungen des französischen Bezirksbelegierten der Vertrauen der pfälzischen Bevölkerung in derartige Zusagen bekräftigt hat.

Bestrebend war das Ergebnis der Verhandlung über die Wiederverweigerung der deutschen Gewehrarmen und der Polizei, die zum Teil immer noch keine Schusswaffen haben. Die Sonderkommission teilte auf die Vorstellung der Bezirksverbände mit, daß General de Metz eine Verfügung erlassen habe, wonach die entwaffneten deutschen Polizeikräfte wieder bewaffnet werden können, wenn ein entsprechender Antrag von deutscher Seite der Delegation vorgelegt wird. Weniger klar und eindeutig war jedoch die Auskunft der Spezialkommission über die außerordentlich wichtige Frage der Enttarnung der Separatisten. Die Erklärung des französischen Vorsitzenden, daß sämtliche bewaffneten Separatisten von der deutschen Polizei festgenommen werden könnten, wenn sie nicht im Besitz eines ordnungsmäßigen Waffenscheines sind, ist deshalb praktisch vollkommen bedeutungslos, weil nach der Interpretation des französischen Vorsitzenden zu den „ordnungsmäßigen Waffenscheinen“ auch die von den Franzosen ausgestellten gehören und die Separatisten natürlich nur solche französischen Waffenscheine haben.

Danzig und das polnische Munitionslager im Hafen.

Der Völkerrundrat in Genf hat beschlossen, das polnische Munitionslager auf die Halbinsel Westerplatte zu verlegen. Somit hat der Völkerrundrat vor Polen und vor dem französischen Chauvinismus kapituliert; denn nunmehr ist eine starke militärische Basis Polens mitten nach Danzig hinein verlegt, obwohl vertraglich festgelegt ist, daß Danzig unter keinen Umständen zur militärischen Basis irgend eines fremden Landes werden dürfe. Außerdem kommt die schwere Gefährdung der Bevölkerung hinzu. Die „Danziger Neuesten Nachrichten“ schreiben hierzu:

Man wird dem Präsidenten Sahm für seine tapferere Verteidigung der Interessen der Danziger Bevölkerung zur Dank wissen können, und in seinem Protest gegen diesen Beschluß des Völkerrundes und in seiner Verantwortung für etwaiges Unglück steht die ganze Danziger Bevölkerung hinter ihm. Der ganze Verlauf der Beratung vor dem Völkerrund hat für Danzig den bedauerlichen Beigeschmack, daß in eine Frage von rein nationaler Bedeutung politische Momente für eine Begünstigung Polens eingeschaltet worden sind. Polen hat in seinem Hafen von Gdingen durchaus reichlich Gelegenheit zur Munitionslagerung, daß es den Danziger Hafen hierfür gar nicht braucht, die Gefährdung von Menschenleben in Danzig also gar nicht nötig war.

Reichsanwalt Metz und Reichsaußenminister Dr. Stresemann haben sich gestern zu einem Besuch des Reichstages in Danzig an dem Reichstagspräsidenten Dr. Geßler nach Wien begeben